

Fördern heisst nicht nur Geld verteilen

Autor(en): **Krättli, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **74 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FÖRDERN HEISST NICHT NUR GELD VERTEILEN

Der Kulturförderungsartikel, der dem Bund die Verfassungsgrundlage für Aktivitäten auf dem Gebiet der Kulturförderung gibt, ist überfällig. Die Diskussion darüber dreht sich zu Unrecht vorwiegend um Geld.

Ob der Bund Kulturförderung betreiben soll, kann nicht ohne die Zusatzfrage diskutiert werden, in welcher Weise das zu geschehen hätte. Er tut es zwar schon; im zuständigen Bundesamt für Kultur laufen viele Fäden zusammen. Aus gesetzlichen Gründen kann das BAK jedoch einzig in den Bereichen Film, Heimatschutz und Denkmalpflege sowie auf Gebieten der bildenden Kunst und der ausserschulischen Jugendarbeit tätig werden. Nach Gesamtkonzepten zu handeln, verbietet streng genommen die Rechtslage. Doch hat sich die Eidgenossenschaft 1939 mit der Gründung der Pro Helvetia eine öffentlich-rechtliche Stiftung geschaffen, deren Zweck in der Erhaltung und Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes, in der Förderung des kulturellen Schaffens, in der Förderung des Kulturaustausches zwischen den Sprachgebieten der Schweiz und in der Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland besteht. Ihre Praxis ist zu einem sehr grossen Teil durch die Behandlung eingehender Gesuche um Beiträge an Werkvorhaben, um Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten bestimmt. In den Kontakten, Ausstellungen und Veranstaltungen mit Schweizer Künstlern im Ausland kann die Stiftung am ehesten eigene Initiativen ergreifen.

Natürlich braucht nicht nur die Pro Helvetia, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, finanzielle Mittel. Das Parlament bewilligt die Beiträge, die ihr zur Verfügung stehen sollen, nicht anders, als es eben die einzelnen Posten des Bundesbudgets genehmigt oder verweigert. In Zeiten der Rezession und der grossen Defizite muss überall gespart werden, also auch bei den Ausgaben für kulturelle Belange. Das ist schmerzlich und stutzt Hoffnungen zurück. Aber zu Klagen über den «Kulturabbau» gibt es keinen Anlass; denn sie gehen von der falschen Voraussetzung aus,

«die» Kultur sei, das, was durch Beiträge geförderte oder unterstützte Gesuchsteller herstellen oder betreiben, und wenn man sie daran hindere, weil das Geld dafür ausbleibt, gebe es weniger Kultur. Schriftstellerverbände, Tonkünstler, Maler und Bildhauer beklagen den Umstand, in Bern keine Lobby zu haben. Sie stellen sich vor, wo immer Hoffnung bestehe, dass ein neuer Kuchen zur Verteilung kommen könnte, müsste man sich rechtzeitig in eine gute Ausgangsposition manövrieren. Vielleicht nützt es, in diesem Zusammenhang auf die letztes Jahr erfolgte Neuauflage des Handbuchs der öffentlichen und privaten Kulturförderung in der Schweiz hinzuweisen, das die Vielfalt und Fülle der Institutionen, die auf diesem Gebiet tätig sind, und überdies auch noch höchst nützliche Tipps für Gesuchsteller enthält¹.

Aber ist es nicht beschämend, dass die öffentliche Diskussion um Fragen der Kulturförderung in der Schweiz sich vorwiegend darauf zu beschränken scheint, auf welche Weise denjenigen mehr Geld zugeleitet werden könnte, die sich – das Unwort wird uns noch beschäftigen – «Kulturschaffende» nennen? Beschämend auch, dass der Zweifel, der sich gegen einen so kurzschlüssigen Begriff von Kulturförderung richtet, die Aufgaben nicht sieht, die es da ausserdem gibt und die dem Wohl des Landes und seiner Kultur vielleicht besser dienen als Subventionen? Man muss ja nicht bis zu den «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» von *Jacob Burckhardt* zurückblättern, um zu erkennen, worum es auch noch und vermutlich zuallererst geht: um die dritte der grossen Potenzen neben Politik und Religion. An der Kultur haben wir alle teil. Sie ist nicht etwas, das man machen oder nicht machen kann, und sie kommt nicht durch gezielte Massnahmen zustande, so wenig wie die Politik oder die Religion. Jedenfalls ist es eine unzulässige Einengung des Be-

¹ Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung in der Schweiz. Hrsg. von der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft kultureller Stiftungen und dem Bundesamt für Kultur. Neuauflage 1993. Orell Füssli Verlag, Zürich 1993.

griffs, wenn wir unter Kultur ausschliesslich die Künste verstehen. Man müsste dann mindestens noch ihre Resonanz und Wirkung im Publikum hinzunehmen. Aber auch das wäre immer noch eine unzulässig reduzierte Betrachtungsweise. Denn es geht immer um einen komplexen Zusammenhang, nicht lediglich um Höheres, einem geistigen und künstlerischen Bereich Zugehöriges, sondern – wie *Karl Schmid* es einmal gesagt hat – um bestimmte Sachverhalte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Und falls man sich aus praktischen Gründen auf die Kultur im engeren Sinn konzentrieren will, haben wir gerade in der föderalistisch aufgebauten Schweiz allen Grund, vorerst einmal den Überblick zu suchen, gewissermassen Inventar zu machen und dabei auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit, vielleicht auch die Vermeidung bestehender Doppelspurigkeiten, bei der Kulturförderung zu prüfen. Es war sehr verdienstvoll, dass vom Departement des Innern 1969 der Auftrag an eine Expertenkommission erging, ein vollständiges Inventar der kulturellen Ausrüstung unseres Landes zu erstellen und, davon ausgehend, «eine kritische Würdigung der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation» vorzunehmen. Die Kommission hat ihren Bericht 1975 vorgelegt². Was er an statistischem Material enthält, ist seither vermutlich überholt. Hinsichtlich der kritischen Würdigung krankt er an Widersprüchen und Kompromissen, die in der Kommission Clottu vorprogrammiert waren. Aber im ganzen war das ein imponierender Ansatz. Leider muss man im Imperfekt davon sprechen. Der Bericht ruht in den Archiven des Bundes und blieb bis heute ohne Folgen.

Unsichtbare «kulturelle Vielfalt»

Der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla hat bei einigen Besuchern aus der Schweiz Anstoss erregt. Sie fühlten sich durch das Erscheinungsbild und durch die Gestaltung dieser Schau nicht repräsentiert und gaben in Leserbriefen ihrem Unmut darüber Ausdruck. Besonders regten sie sich über die Schrifttafel von *Ben Vautier* auf, auf der zu lesen stand: «*La Suisse n'existe pas.*» Viel lieber hätten sie sich mit dem Üblichen abgefunden, mit Alphornbläsern und Fahnen-

schwingern in urchiger Tracht, mit Exponaten aus der Landwirtschaft, natürlich auch aus der Maschinenindustrie. Dem Fremdenverkehr hätte ein Alpenpanorama gute Dienste geleistet, und das Land wäre auf diese Weise doch der Wahrheit gemäss, wohlverstanden auch in seiner Kultur, vorgestellt gewesen. Aber hätten sie auch behaupten können, damit seien jene bestimmten Sachverhalte erschöpfend erfasst, die unsere schweizerische Gesellschaft heute in kultureller Hinsicht kennzeichnen? Was ihnen (vielleicht noch immer in nostalgischer Erinnerung ans Landidörfli) vorschweben mochte, ist ein stereotypes Klischee. Die Realität zeigt es nicht und kann es so wenig zeigen wie das, was andere im Schweizer Pavillon von Sevilla gestalterisch versucht haben. Die Frage bleibt eben offen. Wie denn haben wir uns die kulturelle Schweiz vorzustellen? Im dreibändigen Handbuch der schweizerischen Volkskultur, das *Paul Hugger* herausgegeben hat, findet sich ganz am Schluss ein Beitrag von *Isac Chiva*, dem Studiendirektor der «Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales» in Paris³. Der Aufsatz beginnt mit der Feststellung, es möge angesichts der geographischen und kulturellen Nähe erstaunen, aber dem Durchschnittsfranzosen sei die Schweiz fast unbekannt. Die überwiegende Mehrheit wisse nichts über ihre Lage in Europa, über ihre Grenzen und ihre Nachbarn, ihre Landessprachen und Religionen, ihre politischen Institutionen, geschweige denn über ihre Kultur. Auch bei beharrlichem Nachfragen stosse man kaum auf mehr als einige Klischees: Neutralität, Uhren, Rotes Kreuz und Bankgeheimnis. Gebildete Franzosen wüssten immerhin vielleicht, dass *Grock*, *Ramuz*, *Frisch* und *Giacometti* Schweizer seien.

Wie aber, so darf gefragt werden, würden wir selbst die Kultur in der Schweiz beschreiben? Boshaft ausgedrückt: Wir würden zu einem Klischee Zuflucht nehmen und sagen, ihr Merkmal sei die Vielfalt. Ich kenne jedoch ausser dem Sprachatlas der Schweiz, der diese Vielfalt einsehbar macht, keine vergleichbare Darstellung. Die Vielfalt der Dialekte ist erlebbar, die ganze kulturelle Vielfalt der Schweiz ist es nicht. Ich könnte mir denken, dass es unser kulturelles Leben intensivieren und damit fördern würde, wenn

.....

**Worum es
vermutlich
zuallererst geht:
um die dritte der
grossen Potenzen
neben Politik und
Religion.**

.....

2 Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz. Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik. Bern 1975.

3 Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Hrsg. von Paul Hugger. 3 Bände. Copyright by Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde; für die deutschsprachige Ausgabe OZV Offizin Verlags-AG, Zürich 1992.

Vorschläge und Möglichkeiten ausgeschöpft würden, die dazu dienen. Wir haben keine konkrete Vorstellung dieser Vielfalt, und zu befürchten ist, dass sich das auch nach Abschluss des NFP 21, des nationalen Forschungsprogramms «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität», nicht gross ändern wird, weil die Ergebnisse der akademischen Diskussion vorbehalten bleiben – wenn sie überhaupt noch diskutiert werden. Gibt es zum Beispiel Anhaltspunkte dafür, dass die kulturelle Vielfalt der Schweiz auch im Zeitalter erhöhter Migration und Mobilität lebenskräftig ist? Im Schweizer Fernsehen zum Beispiel kommt sie nicht eben kräftig zum Zuge. Wie überhaupt wirkt sich die «Televisionkultur» auf sie aus? Der Clottu-Bericht spricht einmal von «kulturell stärkeren» und «schwächeren» Regionen. Aber was genau soll das heissen, wenn man nicht einfach den Umstand meint, dass in der Rechnung von Landkantonen geringere Aufwendungen für «Kulturelles» erscheinen als in derjenigen von Stadtkantonen, die Opernhäuser und andere grosse Kulturinstitute zu subventionieren haben? Wer sich mit dem kulturellen Leben, mit der Teilnahme der Einwohner an Lesungen, Ausstellungen und Konzerten, in Bergkantonen, beispielsweise in Uri oder im Wallis, etwas näher befasst, hätte jedenfalls Hemmungen, von «schwächeren» Regionen zu reden. Wir sind darüber viel zu wenig informiert, und erst recht ist es das Ausland nicht. «La Suisse» – hinsichtlich jener Sachverhalte, die sie kennzeichnen – «n'existe pas», sondern es existiert eine weitgehend unbekannt oder verborgene, vielleicht aber auch nur eingebildete, niemals in ihrem synergetischen Potential wirksam gewordene Vielfalt. Sie sichtbar zu machen, sie ständig aufs neue bewusst zu machen und darzustellen, wäre Kulturförderung nach schweizerischem Mass. Es gibt im Bericht der Kommission Clottu einen Vorschlag, der leider bis heute auch ohne Folgen geblieben ist. Die Kommission schlug ein nationales Forschungs- und Dokumentationszentrum für Kultur vor, das «kein Informationsfriedhof» werden dürfte: eine lebendige Kommunikationsstelle, eine Chance eben, die Vielfalt kennenzulernen. Diese vielleicht wichtigste Anregung der Kommission Clottu hat es nicht verdient, in den Archi-

ven der Bundesverwaltung zu verstauben. Man sollte sie aufgreifen, vielleicht ihres allzu akademischen Charakters ein wenig entkleiden, aber in ihrem Kern realisieren.

«Kultur in der Krise» und andere Unwörter

Die erste Hälfte der Zeile, die über diesem Abschnitt steht, entspricht dem Generalthema einer Ausgabe der Gazzetta von «Pro Litteris», in der verschiedene Beiträge über die Konsequenzen rezessionsbedingter Sparübungen im Bundesamt für Kultur, in der Pro Helvetia und selbstverständlich auch in den Kulturbudgets der Kantone und Gemeinden enthalten sind⁴. Hätte die Redaktion ein Fragezeichen hinter ihre Schlagzeile gesetzt, wäre sie gut beraten gewesen. Die Kultur, verstanden als die Summe aller Tätigkeiten, die dem Menschen dazu dienen, eine feindliche Umwelt wohnlich zu machen, besteht unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten eines Bundesamtes oder irgendeiner Geld verteilenden Stiftung. Was in der Krise ist, sollte man nicht Kultur nennen, eher schon den Umgang mit dem Begriff. Nichts gegen die solidarische Bemühung, gegen den Kampf der vereinigten Schriftsteller, Maler und Musiker zur Wahrung ihrer Interessen! Sie nehmen, wie andere Berufsverbände auch, ihr Recht wahr, um ihre Besitzstände zu kämpfen. Sie haben darin selbstverständlich meine Sympathie und meine Unterstützung. Nur sollte man davon Abstand nehmen, die in kulturellen Berufen Tätigen «Kulturschaffende» zu nennen, aus zwei Gründen. Erstens, weil «die» Kultur viele Generationen, neben der Gegenwart vor allem die Tradition, ihre Macht ebenso wie den Widerstand dagegen umspannt und eine der drei grossen Potenzen ist, die Jacob Burckhardt beschreibt, weshalb es eine gigantische Anmassung ist, wenn jemand von sich behauptet, er «schaffe Kultur»; und zweitens, weil das Unwort «Kulturschaffende» auf dem Mist des Reichspropagandaministers Goebbels gewachsen ist. Es steht mit vollem Recht im «Wörterbuch des Unmenschen»⁵. Erinnern wir uns: Anlässlich der Vorbereitungen zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft verführte das schwach entwickelte Sprachgewissen derer, die sich als «Kultur-

⁴ Pro Litteris. Gazzetta, Nr. 14, 12/93.

.....

**Die Kommission
Clottu schlug ein
nationales
Forschungs- und
Dokumentations-
zentrum für
Kultur vor.**

.....

⁵ Sternberger/Storz/Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. 2. Auflage, Claassen Verlag, Hamburg 1957.

schaffende» bezeichnen, zu der unsäglichen Wortschöpfung «Kulturboykott». Man sollte auch das vielleicht nicht so bald vergessen.

Wenn vorhin von der Vielfalt gesprochen wurde, die das Kulturleben der Schweiz kennzeichne, so wollen wir damit nicht etwa sagen, die Schweiz sei «multikulturell». Im Zeitalter der Flüchtlinge, Asylanten und Immigranten aus fremden Kulturen gilt dieser Begriff zwar als schick; aber der Unfug, der damit getrieben wird, verwirrt die Geister und erschwert die Verständigung. Sicher ist das Wort neu, die dritte Auflage des Fremdwörter-Duden von 1974 kennt es noch nicht. Und sinnvollerweise kann es nur die Situation bezeichnen, die durch die zufällige Vermischung von Bevölkerungssplittern einander fremder Kulturen entstanden ist. Vergleichbar ist diese Situation entfernt mit der Lage unserer ursprünglich klar umgrenzten Sprachgebiete, die inzwischen ja auch «polyglott» geworden sind. Aber die Kultur, die das davon nicht betroffene Rechtswesen, die Schule, die politischen Strukturen mit einbegreift, ist streng genommen nicht denkbar als eine «multikulturelle Kultur». Wer so etwas heraufkommen sieht und es fördern möchte, vermengt ob der gebotenen Toleranz gegenüber dem Fremden, der unser Nachbar geworden ist, das gewachsene Umfeld mit den Einsprengseln.

Die Unwörter verwirren Bemühungen zur Verständigung. Um so erfreulicher ist, dass der neue Direktor des BAK, *David Streiff*, in der *Gazzetta* der «Pro Litteris» keinen Zweifel darüber lässt, wie er in der gegenwärtigen Situation zu operieren gedenkt: «*Die in der föderalistischen Demokratie bis zu einem gewissen Grad systemimmanente (Parzellierung) des Geldes*», sagt er, «*stellt gleichsam einen Flickenteppich aus lauter Mittelmass her und verunmöglicht die Umsetzung neuer Ideen oder gar Visionen.*» Streiff hält es für notwendig, gewohnheitsmässige Kulturförderungs-massnahmen neu zu überprüfen und gegebenenfalls zugunsten neuer Initiativen fallenzulassen. Ich kann es nicht unterlassen, hier auch die Stellungnahme des Geschäftsführers der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr anzuführen, der – in der gleichen Ausgabe der Zeitschrift – für die grösste private Institution dieser Art

spricht und offen erklärt, wenn die Mittel für die Kulturförderung knapper geworden seien, liege das nicht allein an der wirtschaftlichen Rezession, sondern an der «*kulturellen Inflation*». Gerade im Jubiläumjahr, so *Heinz A. Hertach*, «*wurde – Sie entschuldigen das harte Wort – jeder Schmarren unterstützt, und geblieben sind leere Kassen und ein Katzenjammer*». Wie das zu vermeiden wäre? Indem man sich umfassend darüber informiert, was an Initiativen und Projekten vorliegt, wo ideenreiche und kreative Leute am Werk sind, und indem man vergleicht, was die einen und was die andern zu bieten haben. Die Entscheidung über Gesuche ist immer bis zu einem gewissen Grad eine Ermessensfrage. Fehltritte sind nicht auszuschliessen, aber vielleicht auf unvermeidliche Ausnahmen zu reduzieren, wenn die Entscheidungsgremien über breitere Kulturinformation verfügen.

Neuer Vorschlag: «Eine Drehscheibe für Kulturinformation»

«*La Suisse n'existe pas*», das könnte heissen: sie ist hinsichtlich ihrer Kultur zwar erforscht; aber wegen der Segmentierung ihrer Kulturräume sind die Ergebnisse nicht ins gemeinsame Bewusstsein gedrungen. Wir kennen die Einwohnerzahl des Landes, den Prozentsatz der Ausländer, die bei uns wohnen, die Altersstatistik und das Bruttosozialprodukt, wir kennen «*die Schweiz in Zahlen*»; aber ihre kulturelle Vielfalt kennen wir nicht. Aus diesem Grund übersehen wir zum Beispiel, dass die in der Bundesverfassung festgeschriebene Kulturhoheit der Kantone gebietsmässig nicht durchaus auch mit den Kulturräumen übereinstimmt. Kulturdocumentation und Kulturforschung, wie sie einst die Kommission Clottu vorschlug, gibt es auch zwanzig Jahre nach der Ablieferung ihres Berichts nicht. Es gab 1980 einen Ansatz dazu, wenigstens dieses Postulat zu realisieren. Er führte nicht weiter. Neuerdings nun liegt ein ausführungsfähiges Projekt mit Namen *Discus* vor, der Versuch ganz einfach, durch Kooperation privater und staatlicher Stellen, durch Koordination bestehender Informationszentren eine «*Drehscheibe für Kulturinformation in der Schweiz*» zu gründen. Pro Helvetia und BAK, der

schweizerische Musikrat, die Künstlerverbände, die Filmer und ihre Dachorganisation verfügen selbstverständlich alle über ihre Informationen und Daten. Über die Kulturgüter des Landes gibt es ein Inventar und auch eine Zentralstelle für Kulturgüterschutz in Bern. Man könnte noch viele Beispiele von Datensammlungen nennen, darunter auch solche, die sich nicht mit dem einmal Erfassten begnügen, sondern die am Puls der Zeit und damit des Wandels bleiben. Aber das ist alles zusammen ein Wissen, das verzettelt und ausserdem nicht frei zugänglich ist. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe, die – im Auftrag des Stapferhauses auf der Lenzburg – Discus entwickelt hat, drückte sich so aus: Wer sich über die Vielfalt und den Reichtum an kulturellen Aktivitäten in der Schweiz ins Bild setzen möchte, der ist gezwungen, das Gesuchte in manchmal gar nicht leicht zugänglichen Spezialgeschäften zusammenzusuchen, anstatt eine zentrale Vermittlungsstelle, ein Einkaufszentrum sozusagen zu konsultieren.

Eine Fragebogenaktion bei rund 140 einschlägigen Stellen hat die Akzeptanz dieses Projekts bestätigt. Von den Kulturbeauftragten der Kantone bis zu den grossen Künstlerorganisationen und bis zu den privaten Kulturförderern wird grossmehheitlich bejaht, dass die Erschliessung der Daten und damit die Verbesserung der Information nach innen sowohl wie nach aussen positive Ergebnisse erwarten liesse. Kurz zusammengefasst: Discus müsste als Dienstleistung für Künstler, Autoren und Interpreten, für private und öffentliche Kulturförderer, für Behörden und Politiker, Berufsverbände und Institutionen, aber auch für jeden Interessenten konzipiert sein. Discus soll nicht sammeln, was bereits abrufbar vorliegt, aber in diesen Fällen den Weg dahin weisen. Gesammelt sollen hingegen Erstinformationen werden, die bisher noch nicht zugänglich sind. Ratsuchende sollen an die zuständigen Anlaufstellen verwiesen, diese Anlaufstellen aber immer auch zur Zusammenarbeit aufgefordert und motiviert werden, damit spartenübergreifende Fragestellungen ihre Antwort finden können. Es gilt vor allem auch, ein Beziehungsnetz zu den Medien zu knüpfen, um auf diese Weise grössere Transparenz des Kulturgeschehens und der kulturellen Gegenwart in der

.....

**Der Bund jedoch
wäre vor allem
dazu berufen, auf
dem Felde der
Koordination und
Kooperation das
Seine zu leisten.**

.....

Schweiz zu erreichen. Im Ständerat ist am 16. März 1988 (!) ein Postulat von Ständerat *Thomas Onken* und Mitunterzeichnern erheblich erklärt worden, in welchem der Bundesrat ersucht wird, *«den Überblick über die vielgestaltige kulturelle Entwicklung in der Schweiz zu verbessern, bestehende Dokumentationslücken zu schliessen und vor allem den Zugriff auf Kulturinformationen und -daten zu erleichtern. Seine Massnahmen sollen sich vorab an den praktischen Bedürfnissen der (jetzt kommt leider auch im Postulatstext das Unwort) Kulturschaffenden, der Kulturvermittler und der Kulturorganisationen orientieren. Dabei ist zu prüfen, ob eine eigene Kulturinformationsstelle eingerichtet werden soll, ob sich eine solche Stelle in enger Zusammenarbeit mit interessierten Partnern ermöglichen lässt, oder ob der Weg dank der neuen Möglichkeiten der Telekommunikation gar über eine vernetzte dezentrale Lösung führen kann.»* Das Postulat ist unseres Wissens noch immer pendent.

Die Recherchen und Entwürfe dazu sind aber inzwischen in Milizarbeit geleistet worden. Pro Helvetia und das Bundesamt für Kultur, die Kulturbeauftragten der Kantone und weitere Fachkräfte haben in der genannten Arbeitsgruppe das Projekt Discus erarbeitet, das stufenweise realisiert werden könnte. Seit dem Vorschlag der Kommission Clottu harrt die Aufgabe der Kulturdokumentation und -information der Verwirklichung. Mit relativ geringem finanziellem Aufwand könnte ein Anfang gemacht werden. Die Vielfalt der Kultur in der Schweiz bewusst und sichtbar zu machen, in konkreten Beispielen und kontinuierlichen Informationen, könnte belebend und bestärkend wirken in den Regionen selbst, aber auch nach aussen.

«Fördern heisst nicht nur Geld verteilen» – das richtet sich überhaupt nicht gegen notwendige Praktiken der Kulturförderung, wie sie von privaten und öffentlichen Stellen betrieben werden. Der Bund jedoch, der diese Bemühungen subsidiär unterstützt, wäre vor allem dazu berufen, auf dem Felde der Koordination und Kooperation das Seine zu leisten. Ich setze voraus und hoffe, dass ihm die Bürger mit der Annahme des Kulturförderungsartikels dazu die Kompetenz erteilen. ♦

ANTON KRÄTTLI